



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03496**  
Datum: 10.01.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element / Sachkonto:  
Verfasser: FB Soziales  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.02.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit

### Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im pflichtigen Bereich in Höhe von 1.171.810,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022 gemäß Anlage 1.
2. die Förderung der Angebote der Träger für Projekte im freiwilligen Bereich in Höhe von 497.500,00 € unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022 gemäß Anlage 2.

### Finanzielle Auswirkungen

Produkt:	1.31151	550.500,00 EUR
	1.31220	621.310,00 EUR
	1.33101	497.500,00 EUR

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
keine

Folgen bei Ablehnung

Die Angebote wären für Besucherinnen und Besucher, Hilfesuchende und Betroffene nicht zugänglich.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2022	550.500,00 621.310,00 497.500,00	1.31151 1.31220 1.33101
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

### **Begründung:**

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen die geplanten Fördermittel im Bereich Soziales, die im Haushaltsplanansatz als Transfermittel und ordentliche Aufwendungen verankert sind, vergeben werden Bis zum Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 (Vorlage: VII/2021/03114) und dessen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt steht der Beschluss jedoch unter Haushaltsvorbehalt. Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmitteln zur Verfügung steht.

#### **1. Antragsvolumen:**

Zum 30.06.2021 (Ausschlussfrist für Projekte im pflichtigen Bereich laut Förderrichtlinie) lagen 18 Anträge vor. Das Antragsvolumen beträgt aktuell für diese Projekte 1.199.139,32 €.

Das Antragsvolumen für die Projekte im freiwilligen Bereich beträgt 554.557,76 €. Dafür liegen 19 Anträge vor, von denen zwei neu aufgelistet wurden.

## **2. Vorgehensweise:**

Die Haushaltsansätze für 2022 wurden im Wesentlichen von 2021 fortgeschrieben. Daher müssen Personalkostenanpassungen innerhalb der Produkte oder durch Absenkung von Zuschüssen anderer Projekte gedeckt werden.

Für die Vorschlagserarbeitung lag die Priorität dennoch neben der inhaltlichen Ausrichtung, auf beantragte Personalkostenanpassungen. Die eingereichten Anpassungen ergeben eine Steigerung bis zu 10 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2021.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt, konnten lediglich Tarifierpassungen von 1,5 % berücksichtigt werden. Das betrifft im Wesentlichen die Projekte im pflichtigen Bereich. Im freiwilligen Bereich wurden Personalkostenanpassungen lediglich bei zwei Projekten im Bereich der aufsuchenden Seniorenarbeit und bei den Begegnungsstätten berücksichtigt.

Auf Grund der besonderen pandemiebedingten Umstände und der verhängten Haushaltssperre in 2021 wurden teilweise Anträge nicht bewilligt und Zuwendungen in diesem Haushaltsjahr nicht ausgezahlt. Diese betreffenden Projekte sind farblich untersetzt.

Trotz der Corona bedingten Einschränkungen stehen die Angebote, wenn auch teilweise in veränderter Form, weiter zur Verfügung. Für die Träger und Vereine ist das mit einem logistischen, personellen und auch kostenmäßig zusätzlichen Aufwand verbunden.

Die zwei neu beantragten Projekte werden aufgrund der Zuständigkeit eines anderen Fachbereiches weitergeleitet bzw. abgelehnt. Die Begründungen sind in der Anlage 2 unter den Projekten nachzulesen.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Vorlage entspricht den Kriterien der Familienverträglichkeit.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Produkt 1.31151 und 1.31220 - Pflichtleistungen freier Träger

Anlage 2 - Produkt 1.33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege -  
freiwilliger Bereich